



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2021

Leinefelde-Worbis, den 11.03.2021

Nr. 5

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 22.03.2021 30
- Rechtskraft einer Satzung Bebauungsplan Nr. 96 „Im Boden 2“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung 33

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung

Aus aktuellem Anlass (Impfzentrum) kann sich kurzfristig der Sitzungsort noch ändern. Sollte dies der Fall sein, wird dies rechtzeitig bekanntgegeben.

Einladung

Am **Montag, dem 22.03.2021 um 16:00 Uhr**, findet in der Obereichsfeldhalle Leinefelde, großer Saal, Zentraler Platz 2, 37327 Leinefelde-Worbis, die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmern im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der Hygienevorschriften.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Verpflichtung eines Nachrücker für den Stadtrat gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO und Pflichtenbelehrung**
- 3. Feststellung der Tagesordnung**
- 4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2020**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 7. Standortanalyse Obdachlosenunterkunft**
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die nach §§ 9 und 10 der Geschäftsordnung gestellten Anträge (Sach- und Dringlichkeitsanträge)**
 - 8.1. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Ergebnisse "Klimaschutzkonzept" vorstellen
Vorlage: 62/2021
 - 8.2. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie ..
Beseitigung einer fast tödlichen Gefahrenquelle
Vorlage: 61/2021

- 8.3. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Angebote: Kinder-Rodelhügel einplanen für nächste Wintersaison
Vorlage: 63/2021
- 8.4. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Ausbau Radwegenetz, Abrufen von Fördergeldern
Vorlage: 64/2021
- 8.5. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Blühstreifen/Blühflächen, Konzept, Schild
Vorlage: 65/2021
- 8.6. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie ..
Aussöhnung Mensch und Natur - Gemeinsame Ziele des Umwelt und Artenschutzes
abstimmen, Niederwild-Kataster, Schutz-Konzept
Vorlage: 60/2021
- 8.7. Zukünftige Behandlung bei Eingang von mehr als drei Anträgen gemäß § 9 Abs. 2 der
Geschäftsordnung
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die vom Hauptausschuss vom 08.03.2021
vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 9.1. Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und
Entlastung
Vorlage: 215/2020 1. Ergänzung
- 9.2. Investitionszuschuss Schützenhaus Worbis
Vorlage: 46/2021
- 9.3. Investitionszuschuss Evangelisches Kirchspiel Worbis
Vorlage: 47/2021
- 9.4. Betrieb gewerblicher Art Burg Scharfenstein - Feststellung des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: 48/2021
- 9.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im
Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 50/2021
- 9.6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im
Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 51/2021
- 9.7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im
Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 49/2021
- 9.8. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 52/2021
- 9.9. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 53/2021
- 9.10. Verwendung Finanzmittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden
Vorlage: 54/2021

- 9.11. Gründung der Landesgartenschauentwicklung 2024 GmbH
Vorlage: 43/2021
- 9.12. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"
Vorlage: 13/2021
- 9.13. Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 12/2021
- 9.14. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Aufstellung des Landschaftsplanes (LP) für die Stadt Leinefelde-Worbis (Gesamtstadt)
Vorlage: 20/2021
- 9.15. Aufstellung und Billigung der vorliegenden Lärmaktionsplanung für die Stadt Leinefelde-Worbis gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
Vorlage: 21/2021
- 9.16. Aufstellungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes zum B-Plan Nr.115 „Im Mainhofe“, OT Breitenbach
Vorlage: 22/2021
- 9.17. Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 152 "Erweiterung Schienenweg", Ortsteil Breitenbach
Vorlage: 70/2021
- 9.18. Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 "Maulhardt", Worbiser Weg", Ortsteil Breitenholz
Vorlage: 33/2021
- 9.19. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“, Ortsteil Breitenholz mit gleichzeitiger Änderung / Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 13b Baugesetzbuch (BauGB) für diesen Bereich
Vorlage: 57/2021
- 9.20. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 90 „Am Holzborn“ mit gleichzeitiger Änderung / Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 13b Baugesetzbuch (BauGB) für diesen Bereich
Vorlage: 58/2021
- 9.21. Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 73/2021
- 9.22. Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Strecker, Elisabethstraße“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 74/2021
- 9.23. Wechsel des Vorhabenträgers vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 131 "Stolze/Nordhäuser Straße" zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 131 "Gattner Projektentwicklung GmbH/Nordhäuser Straße", Ortsteil Worbis
Vorlage: 31/2021
- 9.24. Abwägungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, Ortsteil Beuren
Vorlage: 75/2021

- 9.25. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, Ortsteil Beuren
Vorlage: 76/2021
 - 9.26. Absetzung Beschluss Nr. 45/2020 - Anordnung des Umlegungsverfahrens zum
Bebauungsplan Nr. 108 „Schulwiese“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 45/2021
 - 9.27. Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 101 „Am weißen Weg“,
Ortsteil Kirchohmfeld
Vorlage: 71/2021
 - 9.28. Anordnung eines Umlegungsverfahrens im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 134 „An der
Musser“, Kallmerode
Vorlage: 72/2021
 - 9.29. Antrag auf Anerkennung des Ortsteils Hundeshagen als Förderschwerpunkt der
Dorferneuerung für den Zeitraum 2022 - 2026
Vorlage: 32/2021
 - 9.30. Erstellung und Billigung des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) des Ortsteils
Hundeshagen zur Aufnahme als Förderschwerpunkt in die Dorferneuerung für den Zeitraum
2022 – 2026
Vorlage: 69/2021
 - 10. Controllingbericht**
 - 11. Anfragen und Anregungen**
 - 12. Schließung der öffentlichen Sitzung**
 - 13. Anfragen der Bürger**
 - II. Nichöffentliche Sitzung**
-

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Rechtskraft einer Satzung Bebauungsplan Nr. 96 „Im Boden 2“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 07.12.2020 mit Abwägungsbeschluss Nr. 138/2020 und Satzungsbeschluss Nr. 196/2020 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Im Boden 2“, Ortsteil Leinefelde (siehe Planskizze), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO am 17.02.2021 beim Bauaufsichtsamt des Landkreises Eichsfeld zur Anzeige eingereicht und durch Mitteilung vom 24.02.2021 als Satzung bestätigt.

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 96 „Im Boden 2“, Ortsteil Leinefelde wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Im Boden 2“, Ortsteil Leinefelde, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, in Kraft.

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr.5/2021 der Stadt Leinefelde-Worbis am 11.03.2021.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tage in der **Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis** während der Sprechzeiten

| | |
|------------------|--|
| Montag, Dienstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 04. März 2021

gez. Marko Grosa
Bürgermeister (Siegel)

Anlage:

